

25.05.2023

Kleine Anfrage 1877

der Abgeordneten Markus Wagner und Klaus Esser AfD

Zuständigkeiten der Polizei auf und in Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen

Die drei Bahnhöfe mit den bundesweit höchsten Zahlen an ermittelten Drogendelikten waren im Jahre 2021 die Hauptbahnhöfe Köln, Essen und Düsseldorf. Bei Verstößen gegen das Waffengesetz sah es deutschlandweit kaum anders aus. Hier rangierte Köln ebenfalls vor Essen.¹

Die Antwort der Landesregierung vom 29. Dezember 2021, Drucksache 17/16185, auf meine Kleine Anfrage vom 1. Dezember 2021, Drucksache 17/15796, hat aufgezeigt, dass der Hauptbahnhof Düsseldorf mit 1.422 die meisten Polizeieinsätze im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. November 2021 zu verzeichnen hatte. In Köln kam es im selben Zeitraum zu insgesamt 1.047 Einsätzen.²

Zu viele Bürger fühlen sich in unseren Bahnhöfen beziehungsweise den umliegenden Bereichen schon lange nicht mehr sicher. Es sind weiterhin zum Teil Angsträume, die bei den Reisenden zu einem latenten Gefühl der Bedrohung beitragen.³ Der Bewältigung dieser schwierigen Lage muss auch mit einer hohen Polizeipräsenz begegnet werden. Dadurch wird nicht nur die Anzahl der Straftaten reduziert, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt.

Um unsere Bahnhöfe sicherer zu machen, müssen sich die Polizei Nordrhein-Westfalen und die Bundespolizei systematisch besser verzahnen, um gemeinsam konsequent Straftaten verfolgen zu können. Dass das nach wie vor absolute notwendig hat, zeigt allein die Berichterstattung des WDR, wonach am Hauptbahnhof in Dortmund im Jahre 2022 mehr Straftaten im Zusammenhang mit Waffen oder Drogen festgestellt wurden als an jedem anderen deutschen Fernbahnhof.⁴

Die Komplexität liegt darin, dass für Kontrollen auf dem Bahnhofsvorplatz die Polizei Nordrhein-Westfalen zuständig ist, während die Bundespolizei als Bahnpolizei nur auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes tätig sein darf.

¹ Vgl. Drs. 19/32018 Kriminalitätsfelder in Bezug auf Bahnhöfe und Züge im ersten Halbjahr 2021.

² Vgl. Antwort der Landesregierung vom 29.12.2021, Drucksache 17/16185.

³ Vgl. <https://www.soester-anzeiger.de/lokales/soest/angstrraum-soester-bahnhof-kriminalitaet-letzten-wochen-gestiegen-13370942.html>.

⁴ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmund-hauptbahnhof-waffen-drogen-straftaten-100.html>.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten haben sich an Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2022 bis heute ereignet? (Bitte jeweils pro Bahnhof nach einzelnen Delikten aufschlüsseln.)
2. Welches sind die zehn nordrhein-westfälischen Städte, an deren Bahnhöfen die meisten Straftaten im Zeitraum von 2022 bis heute stattfanden? (Bitte tabellarisch nach Platzierung aufschlüsseln.)
3. Welches sind die zehn nordrhein-westfälischen Bahnhöfe mit den meisten Straftaten gegen das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung?
4. An welchen dieser oder anderer Bahnhöfe ist der Bundespolizei entsprechend § 65 Absatz 1 BPolG kooperationsrechtlich eine Zuständigkeit nach § 3 BPolG auf Arealen eingeräumt, die rechtlich nicht zum Gebiet der Eisenbahnen des Bundes gehören?
5. An welchen Bahnhöfen übernimmt die Polizei Nordrhein-Westfalen auf Gebieten, die rechtlich zu Flächen der Eisenbahnen des Bundes gehören, anstelle der Bundespolizei nach wie vor die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Sinne von § 3 BPolG?

Markus Wagner
Klaus Esser